

**AöW-Standpunkte
zur vierten Reinigungsstufe
zur Elimination von anthropogenen Spurenstoffen aus dem Abwasser**

- ❖ **Ergebnisse der angelaufenen technischen Untersuchungen und wissenschaftlichen Studien vor Verschärfung der bestehenden Standards abwarten**
- ❖ **Kosten/Nutzenanalysen und Einsatz der effizientesten Maßnahmen unter Beachtung des Verursacherprinzips**
- ❖ **Vorrang von Vorsorgemaßnahmen und der Vermeidung von Spurenstoffbelastungen**

Abwasser wird in Deutschland zu fast hundert Prozent nach dem **höchsten** EU-Standard der biologischen Behandlung mit Nährstoffelimination gereinigt. Dies bedeutet drei Reinigungsstufen. Damit wurde mit großem finanziellen Einsatz und wissenschaftlich-technischem Know-how erreicht, dass die Qualität der Gewässer wesentlich gestiegen ist, sich die Fischbestände wieder erholt haben und in vielen Flüssen und Seen wieder bedenkenlos gebadet und geschwommen werden kann. Dies ist ein großer Beitrag zum Umweltschutz. Deutschland ist damit international führend und richtungweisend in Europa.

Verfeinerte Analysemethoden haben nun ergeben, dass im Abwasser jedoch noch Rückstände von anthropogenen Spurenstoffen vorhanden sind, vereinzelt wurden auch Krankheitserreger gefunden. Anthropogene, von Menschen verursachte, Spurenstoffe sind zum Beispiel Rückstände von Arzneimitteln und Kontrastmitteln oder von Pflanzenschutzmitteln. Diese sind schwer im Wasser abbaubar.

Die sehr geringen Konzentrationen dieser im Wasser gefundenen Stoffe stellen nach derzeitigem Wissen keine Gefährdung für Menschen dar. Allerdings wurden ökotoxikologische Wirkungen bei diesen Konzentrationen nachgewiesen und damit bestehen Gefährdungen für die Gewässerqualität und die im Wasser existierenden Lebewesen. Zur Eliminierung dieser Stoffe aus dem Abwasser ist eine „vierte Reinigungsstufe“ in der Erprobung. Gleichzeitig wird aber auch noch nach den effektivsten Verfahren geforscht. Es ist zudem in der Diskussion, ob eine vierte Reinigungsstufe freiwillig oder verpflichtend erfolgen soll, in welchem Umfang (z.B. flächendeckend, regional oder nur an Hot-Spots) sie eingesetzt werden soll und welche Voraussetzungen dafür gelten sollten.

Maßstäbe für den Umgang mit anthropogenen Spurenstoffen im Abwasser müssen nach Auffassung der AöW vor allem Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sein.

Dies sind unsere konkreten Standpunkte:

1.

Die hohe Qualität in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Deutschland wurde erreicht, weil öffentliche Unternehmen frühzeitig Qualitäts- und Umweltstandards erfüllt haben, vielfach freiwillig auch über die Mindestanforderungen hinaus. Getragen ist dies vom Nachhaltigkeitsprinzip und einem langfristig ausgerichteten wirtschaftlichen Handeln. Vereinzelt kurzfristig höhere Kosten haben sich bei diesem Vorgehen auf längere Sicht als wirtschaftlicher und für die Nutzer sinnvoller erwiesen.

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sind auch für die mögliche Einführung einer vierten Reinigungsstufe zu beachten. So erfordert eine Nachrüstung von Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe zunächst hohe zusätzliche Investitionskosten. Beim Betrieb wird zum Beispiel der Energieverbrauch signifikant steigen und es werden auch laufend weitere höhere Kosten anfallen. Diese können durch Effizienzsteigerung nicht aufgefangen werden und würden zu höheren Abwassergebühren führen. Deshalb gilt es, im Einzelfall die Notwendigkeit kritisch zu hinterfragen, die Verfahren genau zu untersuchen und die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung aller Aspekte und der Nachhaltigkeit zu prüfen.

Die AöW tritt dafür ein, zunächst die Ergebnisse der gestarteten Pilotprojekte, der angelaufenen technischen Untersuchungen und der wissenschaftlichen Studien vor einer flächendeckenden Einführung einer vierten Reinigungsstufe abzuwarten und auszuwerten.

2.

Die AöW mahnt eine Stärkung des Vorsorgeprinzips an. Wir lehnen es ab, die Verantwortung „allein“ den Kläranlagenbetreibern anzulasten (End-of-Pipe-Strategie). Zunächst ist die Vermeidung der Gewässerbelastungen wichtig. Dies bedeutet, dass weder in das in den Kläranlagen zu reinigende Abwasser noch auf Bodenflächen nicht abbaubare Stoffe gelangen sollten. Dazu erscheinen viele Maßnahmen möglich.

- **In der Vorbehandlung und gezielter Entsorgung der Abwasser an „Hot Spots“ kann der Eintrag von höheren punktuellen Konzentrationen (kritische Mengen) in die Kläranlagen vermieden werden. Dort sind sie leichter und schneller zu eliminieren als in den großen Abwassermengen der Kläranlagen.**
- **Über eine bessere Information der Verbraucher kann ihr Verursacheranteil verdeutlicht werden. Es sind immer mehr Rückstände von rezeptfreien Schmerzmitteln in den Gewässern zu finden. Dazu trägt wahrscheinlich ein vermehrter Gebrauch dieser Mittel bei. Eine zurückhaltende Verwendung dieser Mittel könnte die Belastungen der Gewässer senken. Aber auch die Entsorgung nicht verbrauchter Medikamente über das Haushaltsabwasser ist eine vermeidbare Ursache. Hinzu kommen Rückstände von Kosmetika im Waschwasser usw. Hier sind eine bessere Information der Verbraucher, Rücknahmepflichten der Pharmaindustrie und ggf. schärfere Zulassungsvoraussetzungen notwendig.**
- **Über eine Risikobewertung der Umweltauswirkungen von chemischen Produkten bei der Zulassung (Umweltrisikobewertung) und eine entsprechende Kennzeichnung der Wassergefährdung (Umweltzeichen) könnte eine Verringerung der Gewässerbelastungen unterstützt werden.**
- **Mit der Belegung von Gewässer belastenden Produkten mit einer Abgabe bei den Herstellern könnte eine Vermeidungslenkung erzielt werden. Wo eine Vermeidung nicht möglich ist, ist die Beteiligung der Hersteller an den Kosten für die Beseitigung der Spurenstoffe darüber nötig.**

3.

Die AöW erwartet von den Verursachern, dass sie nicht nur einen anteiligen finanziellen Beitrag leisten, sondern an einem nachhaltigen Gewässerschutz mitwirken. Diese Beteiligung an nachhaltigen Maßnahmen ist auch wegen der Gefährdungen der Gewässerqualität durch diffuse Einträge von Böden und Flächen erforderlich. Durch den wieder stärkeren Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in der Biomasseproduktion für Biogasanlagen und die Emission von Schadstoffen aus weiteren Quellen werden die Gewässer erheblich belastet. Diese Problematik besteht auch noch fort, wenn durch eine vierte Reinigungsstufe keine Spurenstoffe mehr aus dem gereinigten Abwasser der Kläranlagen ausgebracht würden.

4.

Die AöW ist Innovationen gegenüber offen und wir unterstützen, dass einzelne Kläranlagenbetreiber auf freiwilliger Basis entsprechende Pilot-Anlagen bauen und betreiben, um die Eignung der Verfahren sowie Kosten und Nutzen unter realen Bedingungen zu ermitteln. Die dafür zurzeit eingesetzten Fördermittel haben eine wichtige Funktion, um schnell Lösungen zu finden. Viele Mitgliedsunternehmen der AöW wirken dabei in den Bundesländern und in den Fachgremien mit. Sobald die Ergebnisse aus den Pilotverfahren, sowie den Untersuchungen und Studien vorliegen, werden wir eine Festlegung von daraus abzuleitenden Zielen engagiert mit vorantreiben. Unabdingbar ist dabei jedoch die Beteiligung der Fachverbände wie DWA und DVGW. Ohne die Einbeziehung des Erfahrungswissens der Branche dürfen keine vorschnellen Vorgaben von staatlicher Seite gemacht werden. Nur auf den so entwickelten Lösungsansätzen können dann verbindliche Regelungen beschlossen werden.

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen, Mitglied.

**AöW-Geschäftsstelle, Reinhardtstr. 18a, 10117 Berlin, Tel. 030/39743606, www.aew.de
Geschäftsführerin: Christa Hecht**